Redaktionsstatut

Neumünster Medien e.V. – Neumünster TV

Präambel

Neumünster Medien e.V. wurde im Dezember 2017 gegründet. Der gemeinnützige Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt unter anderem das Medienprojekt Neumünster TV.

Neumünster TV versteht sich als unabhängiges, lokales und regionales Medienangebot. Ziel ist es, die Menschen in Neumünster und Umgebung über gesellschaftliche, politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen zu informieren.

Der Verein fördert durch seine Medienarbeit die Meinungsvielfalt, demokratische Beteiligung, Medienkompetenz, Integration und gesellschaftliche Teilhabe.

Dieses Redaktionsstatut regelt die journalistischen Grundsätze, die redaktionelle Organisation, die Verantwortlichkeiten sowie die Rechte und Pflichten der an Neumünster TV beteiligten Personen.

§ 1 – Grundsätze und Ziele

1. Neumünster TV ist ein Medienprojekt des gemeinnützigen Vereins Neumünster Medien e.V.
2. Im Mittelpunkt stehen die lokale und regionale Berichterstattung.
3. Neumünster TV fördert demokratische Werte, Meinungsvielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Beteiligung der Bürger am öffentlichen Leben.
4. Die Berichterstattung berücksichtigt unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, Lebenssituationen und Perspektiven.
5. Die Redaktion arbeitet unabhängig, sachlich, verantwortungsbewusst und nach journalistischen Grundsätzen.

§ 2 – Politische und institutionelle Unabhängigkeit

1. Neumünster TV arbeitet redaktionell unabhängig von politischen Parteien, staatlichen Einrichtungen, religiösen Organisationen und sonstigen Interessengruppen.
2. Politische oder institutionelle Entscheidungsträger haben keinen Einfluss auf die Auswahl, Gestaltung oder Veröffentlichung journalistischer Inhalte nehmen.
3. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, Organisationen und anderen Partnern berührt die redaktionelle Unabhängigkeit nicht.
4. Unterschiedliche politische und gesellschaftliche Positionen werden nach journalistischen Kriterien berücksichtigt.
5. Die Redaktion ist ausschließlich den geltenden Gesetzen, den journalistischen Grundsätzen und diesem Redaktionsstatut verpflichtet.

§ 3 – Journalistische Grundsätze

1. Die Redaktion verpflichtet sich zur Beachtung der journalistischen Grundregeln sowie des Pressekodex des Deutschen Presserates und seiner Richtlinien für die publizistische Arbeit.
2. Informationen werden vor ihrer Veröffentlichung sorgfältig recherchiert und überprüft.
3. Tatsachenbehauptungen müssen auf nachvollziehbaren Informationen und Quellen beruhen.
4. Bei schwerwiegenden Vorwürfen gegen Personen, Unternehmen oder Organisationen wird grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, soweit dies journalistisch geboten und möglich ist.
5. Kommentare, persönliche Meinungen und Bewertungen sind von der sachlichen Berichterstattung zu unterscheiden und werden als solche gegebenenfalls erkennbar gemacht.
6. Fehlerhafte Veröffentlichungen werden nach Bekanntwerden überprüft und erforderlichenfalls korrigiert.
7. Die Redaktion achtet auf die Wahrung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes.

§ 4 – Menschenwürde und Diskriminierungsverbot

1. Neumünster TV respektiert die Würde jedes Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung sowie gesellschaftliche Stellung.
2. Rassistische, antisemitische, menschenfeindliche und diskriminierende Inhalte werden nicht unterstützt.
3. Die Redaktion setzt sich für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander ein.
4. Bei der Berichterstattung über Konflikte und gesellschaftliche Auseinandersetzungen werden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt.
5. Die Veröffentlichung von Informationen darf nicht unnötig zur Verbreitung von Angst, Vorurteilen oder Hass beitragen.

§ 5 – Lokale und regionale Berichterstattung

1. Schwerpunkt der journalistischen Arbeit ist die Stadt Neumünster und ihre Umgebung.
2. Die Redaktion berichtet insbesondere über kommunalpolitische Entscheidungen, gesellschaftliche Entwicklungen, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Vereine, Wirtschaft und ehrenamtliches Engagement.
3. Auch überregionale und internationale Themen können behandelt werden, insbesondere wenn ein Bezug zu Neumünster oder zur Arbeit des Vereins besteht.
4. Neumünster TV unterstützt durch seine Berichterstattung den öffentlichen Informationsaustausch und die demokratische Meinungsbildung.
5. Die Redaktion begleitet öffentliche Veranstaltungen und gesellschaftliche Entwicklungen nach journalistischen Kriterien.

§ 6 – Redaktionelle Organisation

1. Träger des Medienprojekts Neumünster TV ist Neumünster Medien e.V.
2. Die redaktionelle Arbeit wird durch die Redaktionsleitung koordiniert.
3. Zur Redaktion können Vereinsmitglieder, ehrenamtliche Mitarbeiter, Projektmitarbeiter und weitere vom Verein beauftragte Personen gehören.
4. Die Redaktionsleitung koordiniert Themenplanung, Recherche, Produktion und Veröffentlichung.
5. Redaktionsmitglieder können eigene Themen und Beitragsvorschläge einbringen.
6. Über grundsätzliche Fragen der redaktionellen Ausrichtung berät die Redaktion gemeinsam.
7. Der Vereinsvorstand trägt im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben Verantwortung für die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

§ 7 – Redaktionelle Entscheidungen

1. Die Auswahl und Gestaltung journalistischer Beiträge erfolgt nach journalistischen Kriterien.
2. Die Redaktion entscheidet über Themen, Recherche, Interviewpartner und Veröffentlichungsformen.
3. Bei wichtigen oder strittigen Themen findet eine gemeinsame redaktionelle Beratung statt.
4. Bei aktuellen Ereignissen kann die Redaktionsleitung kurzfristig über Veröffentlichungen entscheiden.
5. Bei rechtlichen oder journalistischen Bedenken kann eine Veröffentlichung bis zur Klärung zurückgestellt werden.
6. Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Redaktion sollen durch sachliche Gespräche geklärt werden.
7. Die redaktionelle Verantwortung für einzelne Beiträge wird innerhalb der Redaktion eindeutig zugeordnet.

§ 8 – Redaktionskonferenz

1. Die Redaktion führt regelmäßig Redaktionsbesprechungen durch.
2. In diesen Besprechungen werden aktuelle Themen, geplante Beiträge, laufende Produktionen und organisatorische Fragen behandelt.
3. Alle aktiven Redaktionsmitglieder können Vorschläge und Kritik einbringen.
4. Grundsätzliche redaktionelle Entscheidungen sollen möglichst gemeinsam getroffen werden.
5. Bei unterschiedlichen Auffassungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Redaktionsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Redaktionsleitung.
6. Wichtige Beschlüsse werden dokumentiert.
7. Bei dringenden aktuellen Ereignissen können redaktionelle Entscheidungen auch außerhalb regulärer Besprechungen getroffen werden.

§ 9 – Rechte und Pflichten der Redaktionsmitglieder

1. Alle Redaktionsmitglieder verpflichten sich zur Einhaltung dieses Statuts.
2. Sie handeln bei ihrer journalistischen Arbeit sorgfältig, verantwortungsbewusst und nach bestem Wissen.
3. Kein Redaktionsmitglied darf gezwungen werden, bewusst falsche Informationen zu veröffentlichen.
4. Die persönliche journalistische Überzeugung wird im Rahmen der geltenden Gesetze und redaktionellen Grundsätze respektiert.
5. Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten sind zu schützen.
6. Bei Interessenkonflikten ist die Redaktionsleitung zu informieren.
7. Redaktionsmitglieder achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und mit den Menschen, über die berichtet wird.

§ 10 – Bürgerbeteiligung und Medienbildung

1. Neumünster TV versteht sich auch als Plattform für gesellschaftliche Beteiligung.
2. Bürger, Jugendliche, Vereine und Initiativen können Themen vorschlagen und sich im Rahmen geeigneter Projekte an Medienproduktionen beteiligen.
3. Der Verein fördert Medienkompetenz durch Workshops, Schulungen und praktische Medienarbeit.
4. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Beteiligung junger Menschen sowie Personen mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Medien.
5. Die Redaktion unterstützt den Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen.
6. Die Beteiligung an Medienprojekten erfolgt unter Beachtung journalistischer und rechtlicher Grundsätze.

§ 11 – Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt

1. Neumünster TV berücksichtigt die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Stadt Neumünster.
2. Beiträge können in verschiedenen Sprachen produziert und veröffentlicht werden.
3. Mehrsprachige Medienangebote dienen dem besseren Zugang zu Informationen und der gesellschaftlichen Teilhabe.
4. Für alle Sprachangebote gelten dieselben journalistischen Grundsätze.
5. Die Redaktion achtet auf eine möglichst verständliche und sachgerechte Vermittlung von Informationen.

§ 12 – Berichterstattung über Polizei, Justiz und öffentliche Sicherheit

1. Bei Berichten über Straftaten und Ermittlungsverfahren gilt die Unschuldsvermutung.
2. Die Redaktion achtet besonders auf die Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten, Opfern und Angehörigen.
3. Informationen über Polizeieinsätze und sicherheitsrelevante Ereignisse werden vor einer Veröffentlichung sorgfältig geprüft.
4. Unbestätigte Gerüchte werden nicht als Tatsachen verbreitet.

5. Bei Vermisstenmeldungen und Öffentlichkeitsfahndungen werden die gesetzlichen Vorgaben sowie die offiziellen Informationen der zuständigen Behörden berücksichtigt.
6. Die Redaktion vermeidet unnötige Spekulationen und die Verbreitung unbegründeter Ängste.
7. Besonders bei Berichten über Kinder und Jugendliche ist auf einen angemessenen Persönlichkeitsschutz zu achten.

§ 13 – Zusammenarbeit und Kooperationen

1. Neumünster TV kann mit Vereinen, Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, öffentlichen Institutionen und anderen Medien zusammenarbeiten.
2. Kooperationen dienen insbesondere der Medienbildung, Information und gesellschaftlichen Teilhabe.
3. Die journalistische Unabhängigkeit bleibt bei jeder Zusammenarbeit gewahrt.
4. Ein Austausch von Medienbeiträgen mit anderen Medienorganisationen ist unter Beachtung der geltenden Rechte möglich.
5. Die Redaktion kann im Rahmen ihrer Arbeit an Netzwerken und fachlichen Austauschformaten teilnehmen.

§ 14 – Beschwerden und Korrekturen

1. Bürger, Organisationen und betroffene Personen können sich mit Beschwerden über journalistische Veröffentlichungen an die Redaktion wenden.
2. Beschwerden werden sachlich geprüft.
3. Bei nachweislich fehlerhaften Informationen erfolgt eine angemessene Korrektur.
4. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen journalistische Grundsätze entscheidet die Redaktionsleitung gemeinsam mit dem Vereinsvorstand über erforderliche Maßnahmen.
5. Berechtigte Kritik wird als Bestandteil einer offenen und verantwortungsvollen Medienarbeit verstanden.
6. Die Redaktion dokumentiert wesentliche Beschwerden und deren Bearbeitung, soweit dies erforderlich ist.

§ 15 – Rechte an Medienproduktionen

1. Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Medienbeiträgen sind Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und sonstige gesetzliche Bestimmungen zu beachten.
2. Die Nutzungsrechte an Produktionen werden entsprechend den jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Verein und den beteiligten Personen geregelt.
3. Eine Weitergabe oder Verwendung von Medienproduktionen durch Dritte bedarf der erforderlichen Rechte oder Zustimmung.
4. Die Redaktion achtet auf die rechtmäßige Verwendung von Bild-, Ton- und Videomaterial.
5. Die Veröffentlichung auf den verschiedenen Social-Media-Plattformen erfolgt unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

§ 16 – Inkrafttreten und Änderungen

1. Dieses Redaktionsstatut ergänzt die Vereinssatzung von Neumünster Medien e.V.
2. Das Redaktionsstatut wurde am **10. November 2026 durch den Vorstand von Neumünster Medien e.V. beschlossen**.
3. Es tritt am 10. November 2026 in Kraft und gilt für alle an der redaktionellen Arbeit von Neumünster TV beteiligten Personen.
4. Änderungen des Redaktionsstatuts können durch Beschluss des Vorstands vorgenommen werden, soweit die Vereinssatzung nichts anderes bestimmt.
5. Die geltende Fassung wird allen Redaktionsmitgliedern zugänglich gemacht.

Neumünster, den 10. November 2026

Beschlossen durch den Vorstand von Neumünster Medien e.V.

Für den Vorstand:

Ibrahim Ortacer
Vorsitzender
Neumünster Medien e.V.

Unterschrift: 